

Carolin Klas, AWV e. V.

# Exklusiv-Interview mit Horst Westerfeld, Bevollmächtigter der Hessischen Landesregierung für E-Government und Informationstechnologie

*Herr Westerfeld, Sie sind Bevollmächtigter der Hessischen Landesregierung für E-Government und Informationstechnologie im Range eines Staatssekretärs im Hessischen Finanz- sowie Innenministerium. Die Position des „Chief Information Officers“ (CIO) kennt man bislang hauptsächlich aus der Wirtschaft. Beschreiben Sie uns doch bitte Ihre Aufgaben als CIO eines Bundeslandes.*

**Horst Westerfeld:** Die Aufgaben als CIO des Landes Hessen unterscheiden sich kaum von denen eines CIO der Wirtschaft. Die strategische IT-Planung in der Landesverwaltung erfolgt aus der Ableitung von Zielen aus politischen Vorgaben. Diese Informationen fließen in Hessen seit 2003 regelmäßig in den E-Government-Masterplan ein, in dem die IT-Ziele der Landesregierung für die Legislaturperiode festgelegt sind. Diese Ziele werden in Projekten umgesetzt. Außerdem muss der reibungslose Betrieb der Landes-IT sichergestellt werden. Insofern ist das Ausfüllen der IT-Governance-Disziplinen die Rolle des CIO in Wirtschaft und Verwaltung. Dazu zählen u. a. IT-Alignment, IT-Performance, IT-Effizienz und -Effektivität. Ein wichtiges Instrument zur Erreichung dieser Ziele besteht in der Standardisierung, vor allem in den Funktionen, die landesweit genutzt werden können. Netze, E-Mail-Strukturen, Dokumentenmanagementsysteme, Archive, PC-Arbeitsplätze, Sicherheitsstandards, Softwareverteilung, Lizenz- und Beschaffungsmanagement sind

nur einige Beispiele, die landesweit vereinheitlicht wurden. Hinzu kommen z. B. die Verfahren im



Horst Westerfeld

Rechnungswesen, im Einkauf und im Personalwesen, die ebenfalls landesweit standardisiert wurden. Damit ist die Landes-IT an vielen Ecken sogar besser sortiert als in manchem großen Wirtschaftsunternehmen.

Zu diesen „landesinternen“ Aufgaben kommen die „übergreifenden“ Aufgaben in Abstimmung und Kooperation mit Bund, Ländern und Kommunen hinzu. Ohne diese Kooperationen wären Projekte wie das Bürgertelefon 115, der Behördenfinder Deutschland, ein gemeinsames bundesweites Kommunikationsnetz oder der Bund und Länder übergreifende Digitalfunk nicht denkbar.

*Sie haben es im vergangenen Jahr bei der Wahl zum „CIO des Jah-*

*res“ als einer von wenigen Vertretern aus der öffentlichen Verwaltung unter die ersten Zehn geschafft. Ist das eine Bestätigung Ihrer Arbeit und auch dafür, dass es eine solche Position in der öffentlichen Verwaltung heute geben muss?*

**Horst Westerfeld:** Es freut mich sehr, dass die Jury mich erneut nach 2010 in die Top-10 gewählt hat. Vor allem die Berücksichtigung in der Kategorie der Großunternehmen ist aus meiner Sicht eine Bestätigung der Herausforderungen, denen sich ein CIO auch in der Verwaltung täglich stellen muss. Aus Sicht von außen erscheint eine Landesverwaltung auf den ersten Blick häufig relativ flach strukturiert zu sein. Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass die Breite und Tiefe der Leistungen einer Landesverwaltung jedoch hoch komplex und vor allem heterogen sind. Die Aufgabe der inneren Sicherheit hat inhaltlich kaum etwas mit der staatlichen Verpflichtung der Bildung oder den Aufgaben der Steuerverwaltung zu tun. Andere Aufgaben wie Infrastrukturaufbau und -erhalt sowie Pflege und Verwaltung der Waldflächen machen deutlich, dass ein Land mit einem großen Universalkonzern zu vergleichen ist, der in verschiedensten Bereichen des Marktes tätig ist. Dementsprechend sind die IT-Systeme und -Verfahren in der Landesverwaltung sehr unterschiedlich. Zwar haben wir für die Querschnittsfunktionen wie oben erwähnt, z. B. Personalwesen und Controlling, landesweit gülti-

ge Standards definiert, für die Fachanwendungen der Ressorts gibt es i. d. R. keine Standardsoftware.

Aufgrund der Komplexität der IT in der öffentlichen Verwaltung ist meines Erachtens eine zentrale, übergreifende Steuerung durch einen CIO notwendig, um bedarfsgerechte IT-Lösungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zur Verfügung stellen zu können. Meiner Erfahrung nach ist eine Positionierung innerhalb der jeweiligen Regierung z. B. als Staatssekretär ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor, damit IT nicht nur eine abstrakte Größe bleibt, sondern der CIO als direkter Ansprechpartner innerhalb der Landesregierung fungiert und gleichzeitig die für große Projekte notwendige politische Unterstützung erhält.

*Der Einsatz von Informationstechnologie in der öffentlichen Verwaltung ist ja mittlerweile eine Selbstverständlichkeit. Beispiele für entsprechende Anwendungen sind der elektronische Personalausweis, die elektronische Steuererklärung und die elektronische Vergabe von Aufträgen, um nur einige zu nennen. Was bietet Hessen seinen Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen im E-Government an?*

**Horst Westerfeld:** Hessen ist das Land, das in der Einführung von E-Government-Verfahren führend ist. Über die genannten Verfahren hinaus, die oft in Hessen pilotiert wurden, stehen Bürgern und Unternehmen zahlreiche elektronische Zugänge zur Verwaltung zur Verfügung. Das Bürgertelefon 115 ist eine hessische Initiative, genauso wie der Behörden- und Zuständigkeitsfinder. Die Realisierung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die Unternehmen erlaubt, die Gewerbeanmeldung mit allen notwendigen Genehmigungsschritten behördenübergreifend online abzuwickeln, ist nirgends so weitgehend implementiert worden. Im Sinne von Open Government werden über

das Landesportal zahlreiche Informationen und Services den Bürgern zur Verfügung gestellt.

Zum Abschluss möchte ich noch auf die aktuellen Entwicklungen hinweisen, die wir dieses Jahr auf der CeBIT zeigen werden. Mit dem LänderInformationssystem Anlagen (eLISA) werden künftig Emissionsmessberichte automatisch von den Unternehmen an das Land Hessen übertragen. eLISA ist die erste praktische Anwendung, die im Rahmen der gemeinsamen Bundesländer-Entwicklung des „Prozess-Daten-Beschleunigers“ (P23R) erarbeitet wurde.

Dennoch muss in dem Bereich der elektronischen Dienste in den nächsten Jahren noch mehr getan werden, um den Kontakt zur Verwaltung weiter zu vereinfachen. Dies muss aber auch vor dem Hintergrund des Nutzens für den Bürger und einer durchschnittlichen Anzahl von 1 bis 2 Kontakten pro Jahr zur Verwaltung gesehen werden.

*Stichwort „elektronische Rechnung“. Die AWV hat im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums das „Forum elektronische Rechnung Deutschland“ (FeRD) gegründet. In diesem Gremium arbeiten Ministerien, Verbände und Unternehmen mit dem Ziel zusammen, den Einsatz der elektronischen Rechnung zu fördern. Können Unternehmen in Hessen Rechnungen mit der Verwaltung schon elektronisch austauschen?*

**Horst Westerfeld:** Ja, seit Ende 2012. Wir haben die Verwaltungsprozesse in den letzten Jahren an vielen Stellen verbessert und dabei mit IT-Unterstützung versehen. Dazu gehört auch die Möglichkeit der Übermittlung von Rechnungen in elektronischer Form als Ersatz der bisher in der Verwaltung üblichen Papierrechnung. Die Änderung des § 14 des Umsatzsteuergesetzes im Jahr 2011 war für uns der Startschuss zur Einführung der elektronischen Rechnung. Die

Übermittlung der elektronischen Rechnung ist nur der Anfang eines dahinter stehenden elektronischen Gesamtprozesses beginnend mit der elektronischen Bestellung bis zur automatisierten Begleichung der elektronischen Rechnung.

Wir arbeiten derzeit daran, dass die Rechnungen nach Eingang in einem vollelektronischen Prozess, dem sogenannten elektronischen kreditorischen Workflow, weiterbearbeitet werden. Dies umfasst u.a. die rechnerische und sachliche Richtigzeichnung sowie die anschließende Überweisung. Künftig werden wir alle Rechnungen mit und ohne Bestellbezug elektronisch oder papiergebunden verarbeiten können. Papierrechnungen erfassen wir elektronisch über einen Scan-Service. Gleichzeitig versenden wir in der Justiz pro Jahr 80.000 elektronische Rechnungen im Sichtformat als PDF. Die Rechnungen können von den Bürgern dann online über die üblichen E-Payment-Verfahren bezahlt werden.

*Die Universität Frankfurt hat im Auftrag des Bundesinnenministeriums herausgefunden, dass für dessen Geschäftsbereich der E-Mail-Empfang von Rechnungen im Sichtformat (als PDF) plus einem Datensatz, der sowohl Kopf- als auch Positionsdaten enthält, die beste Lösung ist. Wie sind Ihre Erfahrungen hierzu? Gibt die hessische Landesverwaltung den Unternehmen ein Format vor, um Rechnungen elektronisch austauschen zu können?*

**Horst Westerfeld:** Wir wollen das Projekt der elektronischen Rechnungsstellung zum Erfolg führen, daher ist es uns besonders wichtig, dass die Rechnungserstellung für unsere Lieferanten einfach ist. Ihnen sollen durch Umstellung auf die elektronische Rechnung möglichst keine Umstellungskosten entstehen. Daher haben wir uns zuerst für die Übermittlung einer Rechnung als PDF-Datei im

Sichtformat per E-Mail entschieden. Das ist für unsere Lieferanten am einfachsten zu realisieren. Wir haben sie dann angesprochen und gefragt, ob sie an dem elektronischen Rechnungsversand teilnehmen möchten. Schon in kurzer Zeit haben wir eine gute Resonanz erzielt und erhalten jetzt viele der jährlich 800.000 eingehenden Rechnungen elektronisch. Unser Vorteil ist es, relativ flexibel auf alle elektronischen Formate reagieren zu können.

*Auf der CeBIT wird das von FeRD erarbeitete Format ZUGFeRD vorgestellt. Damit können Rechnungen im PDF-Format elektronisch per Mail versendet werden. Die Rechnungsdaten werden zusätzlich standardisiert im XML-Format in das Dokument integriert und automatisch mit übertragen. Wäre ZUGFeRD auch eine Lösung für Sie?*

**Horst Westerfeld:** Die Übermittlung mit Kopf- und Positionsdaten ist sicher hilfreich, um die Bear-

beitung der Rechnungen auf unserer Seite weiter zu automatisieren. Allerdings erhöht sie auch die Anforderungen an die Lieferanten und ist somit für uns derzeit nicht das geeignete Mittel, möglichst viele Lieferanten von der elektronischen Rechnung zu überzeugen. Wir begrüßen aber die Aktivitäten im FeRD und werden uns künftig in dem Arbeitspaket 7 „Öffentliches Auftragswesen“ engagieren.

*Zum Abschluss: Die elektronische Kommunikation macht am meisten Sinn, wenn sie nicht an nationalen Grenzen – auch nicht an „Bundesländergrenzen“ – endet. Wie arbeitet Hessen mit dem Bund und den anderen Ländern im E-Government zusammen?*

**Horst Westerfeld:** Hessen kooperiert neben der erfolgreichen Zusammenarbeit im IT-Planungsrat auf vielen Ebenen mit dem Bund, den Ländern und auf EU-Ebene. Über die gemeinsame Steuerverwaltungssoftware KONSENS/ELSTER hinaus betreiben wir beispielswei-

se zusammen mit Rheinland-Pfalz ein Rechenzentrum, arbeiten eng mit Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg in der Metropolregion Rhein-Neckar zusammen, und entwickeln gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen eine anwenderfreundliche Oberfläche für die elektronische Akte. In gemeinsamer Federführung mit dem Bund haben wir die Behördennummer 115 vorangetrieben und kooperieren derzeit in einem gemeinsamen Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrats zur elektronischen Rechnung. Neben der Zusammenarbeit mit Bund und Ländern verbindet uns ein enger Erfahrungsaustausch mit dem kommunalen IT-Dienstleister der hessischen Kommunen, der ekom21. Das Bundesrechenzentrum Österreichs ist einer unserer engen Kooperationspartner. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Kooperationen für uns zielführend für den Erfahrungsaustausch, der gemeinsamen Nutzung von IT-Ressourcen und zur Realisierung von Effizienzgewinnen sind.

## Fachveranstaltung auf der CeBIT am 6. März 2013

Elektronische Rechnungen vereinfachen den Versand und den Empfang von Rechnungen grundlegend. So können diese zum Beispiel einfach als Anhang in einer E-Mail versendet werden. Zur Schaffung eines bedeutungsvollen Mehrwertes ist jedoch die automatisierte Verarbeitung des Rechnungsinhaltes notwendig. Unterstützt durch BITKOM hat das „Forum elektronische Rechnung Deutschland“ (FeRD) gemeinsam mit der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft das einheitliche Format ZUGFeRD entwickelt, um die Verarbeitung elektronischer Rechnungen zu vereinfachen. Das neue Format erleichtert auch die Einhaltung organisatorischer Richtlinien und rechtlicher

Anforderungen (z.B. die Prüfung nach §14 UStG). Auch die automatisierte Buchung und die gesetzeskonforme Archivierung der Rechnungen werden durch den Standard ermöglicht, so dass auch kleine und mittelgroße Unternehmen sowie Kommunen mit diesem Format ihre Prozesse erheblich vereinfachen können.

In der Podiumsdiskussion am 6. März 2013 um 11:00 Uhr auf dem BITKOM-Forum in Halle 3, Stand D17 und um 12:30 Uhr auf dem Forum Marktplatz Kommune (Halle 7) erläutern Ihnen Experten aus Wirtschaft und Verwaltung was das ZUGFeRD-Format leisten kann und wie Sie davon profitieren können.

